



Amtsblatt

für die Samtgemeinde Ahlden

Herausgeber: Samtgemeinde Ahlden, Bahnhofstraße 30, 29693 Hodenhagen

Telefon: 05164 9707-70 | E-Mail: samtgemeinde@ahlden.eu | Internet: www.ahlden.info

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.

Nr. 1/2024

Hodenhausen, 17.12.2024

I N H A L T

Amtliche Bekanntmachungen der Samtgemeinde Ahlden

Bekanntmachungsgegenstand	Seite
1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan der Samtgemeinde Ahlden für das Haushaltsjahr 2024	1

Amtliche Bekanntmachung der Mitgliedsgemeinden

Bekanntmachungsgegenstand	Seite

A) Die nachstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 Satz 1 und § 111 Absatz 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in Verbindung mit § 15 Absatz 6 des Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetzes erforderliche Genehmigung hinsichtlich der Festsetzungen des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen sowie der Kredite und der Samtgemeindeumlage ist durch den Landkreis Heidekreis am 17.12.2024 erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 18.12.2024 bis 30.12.2024 zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Ahlden, Bahnhofstraße 30, Zimmer OG 1, 29693 Hodenhagen, öffentlich aus. Für Einsichtnahmen am 24.12.2024 und 27.12.2024 ist eine vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 05164/9707-711 notwendig.

Die verkündete Haushaltssatzung kann darüber hinaus auch auf der Internetseite www.ahlden.info unter der Rubrik Aktuelles/Bekanntmachungen eingesehen werden.

Hodenhausen, 17.12.2024

Samtgemeinde Ahlden

Der Samtgemeindebürgermeister

gez. Carsten Niemann

B)

**1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG
der Samtgemeinde Ahlden für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Ahlden in seiner Sitzung am 05.12.2024 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	Euro	Euro	Euro	Euro
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	6.680.000	63.400	0	6.743.400
ordentliche Aufwendungen	7.785.100	0	173.900	7.611.200
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	333.000	0	333.000
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.366.500	57.300	0	6.423.800
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.963.800	153.000	0	7.116.800
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.953.100	0	3.077.100	1.876.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.981.100	0	2.293.900	2.687.200
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	28.000	783.200	0	811.200
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	135.000	24.200	0	159.200

Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	11.347.600	0	2.236.600	9.111.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	12.079.900	0	2.116.700	9.963.200

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 28.000 Euro um 783.200 Euro erhöht und damit auf 811.200 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung von 18.280.000 € um 1.505.000 € erhöht und damit auf 19.785.000 € festgesetzt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Samtgemeindeumlage wird nicht verändert.

Hodenhagen, 05.12.2024

gez. Carsten Niemann

Samtgemeindebürgermeister